

DIE LINKE Kreis Bergstraße
Kreistagsabgeordnete Barbara Chaluppa

Barbara Chaluppa
Ober dem Schafhaus 20
64689 Grasellenbach
Tel. 06253-21844

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Kreises Bergstraße
Herrn Werner Breitwieser
Gräffstr. 5
64646 Heppenheim

Hammelbach, 28.04.2013

**Änderungsantrag zur Vorlage 17-0839
Geschäftsordnung des Kreistages, hier: Änderung bzw. Neufassung**

Sehr geehrter Herr Breitwieser,

bitte lassen Sie über die kursiv gekennzeichneten Änderungsvorschläge jeweils getrennt abstimmen.

§9 Fraktionen und Fraktionsfördermittel

(4) Den Fraktionen können Mittel aus dem Kreishaushalt zu sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewährt werden. (...)

(4) (neu) *Den Fraktionen werden Mittel aus dem Kreishaushalt zu angemessenen sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gewährt. Fraktionslose Mitglieder des Kreistages erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40% einer Fraktion, die aus 2 Abgeordneten besteht.*

§14 Anfragen

(1)...Sie sind mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstag schriftlich beim Kreistagsbüro einzureichen. Die Anfragen werden vom Kreisausschuss **in der nächstfolgenden Sitzung** unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen“ beantwortet.

(1) (neu)...*Sie sind mindestens 12 Tage vor dem Sitzungstag schriftlich beim Kreistagsbüro einzureichen. Die Anfragen werden vom Kreisausschuss 2 Tage vor der nächstfolgenden Sitzung schriftlich beantwortet. Unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen und Mitteilungen“ der nächstfolgenden Sitzung werden vom Kreisausschuss Rückfragen dazu mündlich beantwortet.*

§16 Sitzungsverlauf, Redeliste, Worterteilung

(1) Zu allen Sitzungen ist eine Redeliste zu führen, in welche diejenigen Kreistagsmitglieder einzutragen sind, die sich bei der Beratung zu Wort melden, und zwar in der Reihenfolge der Wortmeldungen. *(neu) Über bei Aufruf des Tagesordnungspunktes erfolgte Wortmeldungen und ihre Reihenfolge informiert der Vorsitzende vor Beginn der Debatte. Während der Debatte erfolgte Wortmeldungen werden an das jeweilige Ende der Redeliste gesetzt.*

(4) Die oder der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Beiträge.

(4) *(neu) Der oder die Vorsitzende sorgt dafür, dass die Reihenfolge der Beiträge gemäß der Geschäftsordnung eingehalten wird.*

§17 Redezeit

(6) Fraktionslosen Mitgliedern des Kreistages stehen zu jedem Tagesordnungspunkt 5 Minuten Redezeit zu, (...)

(6) *(neu) Fraktionslosen Mitgliedern des Kreistages stehen zu jedem Tagesordnungspunkt 8 Minuten Redezeit zu, (...)*

§22 Ausschüsse

(9) (...) Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, können für diesen Ausschuss ein Fraktionsmitglied mit beratender Stimme entsenden. *Kreistagsmitglieder ohne Fraktion können ebenfalls mit beratender Stimme teilnehmen.* Sonstige Kreistagsmitglieder können auch an nichtöffentlichen Sitzungen als Zuhörerinnen und Zuhörer teilnehmen.

Barbara Chaluppa